

Dezernent Schmitz erläuterte zunächst die Darstellungen in der überarbeiteten Vorlage vom 18.05.21. Er führte weiter aus, dass seit dieser Woche Begehungen der Teststellen stattfinden würden. Im Fokus würden hier die kommerziellen Teststellen stehen. Es gebe mittlerweile 294 Teststellen im RSK, davon ca. 40 kommerzielle.

In der überarbeiteten Übersicht sei zudem das Abrechnungsverfahren mit der kassenärztlichen Vereinigung dargestellt, nachdem es hierzu in der letzten Sitzung Kritik geben habe. Es seien diesbezüglich Einzelanfragen ans Ministerium gestellt worden, warum das ein oder andere nicht geklappt habe bzw. so lange gedauert habe. Bezüglich der besonderen Auswirkungen in der 19. KW bat Dezernent Schmitz Herrn KAR Thomas zu weiteren Erklärungen.

Herr Thomas führte zu den Bürgertestungen aus, dass er die Entwicklung der Zahlen immer mit besonderem Interesse verfolge, da es sich hierbei um ein Frühwarnsystem handle. Wenn die Zahl bei den Bürgertestungen ansteige, ziehe die Inzidenzlage in der Regel nach. Momentan sei dies jedoch nicht der Fall. Die Interpretation hier sei, dass die Testungen auch dazu dienen würden, Freizeitangebote wahrzunehmen. Daher sei der Drang auf die Bürgertestungen mittlerweile sehr groß. Die Freizeitangebote könnten aber auch von Personen wahrgenommen werden, die genesen oder geimpft seien. Diese Personengruppe lasse sich jedoch nicht mehr testen. Es handle sich hier also um ein Konzentrat. Der Anteil derer die nun positiv getestet würden, sei im Vergleich höher, als wenn alle Bürger sich testen ließen.

Frau Prinz-Klein erläuterte im Anschluss das Verfahren der Abrechnung mit der KVNo anhand der Ausführungen in Tischvorlage 2. Es gebe bei der Abrechnung vom Verfahren her immer einen gewissen Zeitversatz. Seit Ende März nehme das ganze jedoch an Fahrt auf. Bis jetzt gebe es keine Beschwerden oder Nachfragen mehr beim Gesundheitsamt, sodass die Refinanzierung bei den Teststellen nun gesichert scheine. Bezüglich des Anteils der Finanzierung für den Einrichtungszuschuss und der Monatszuschüsse aus dem Landestopf seien die Einrichtungszuschüsse nun mit 115.000 € an 115 Stellen ausgezahlt worden. Bei den Monatsabrechnungen würden als Mindeststandards die Öffnungszeiten zugrunde gelegt. Diese müssten glaubhaft von den Teststellen belegt werden. Sollten die Mindeststandards nicht eingehalten werden, sei das Gesundheitsamt berechtigt, die Monatszuwendungen entsprechend zu kürzen.

Abgeordnete Neuhoff bat Dezernent Schmitz und Herrn Thomas die Zahl von 133.000 Bürgertestungen in KW 19 zu erklären. Dieser Wert

erscheine der Grünen-Fraktion recht gering angesichts der Tatsache, dass der RSK 600.000 Einwohner habe und sich jeder Bürger eigentlich mindestens einmal in der Woche testen lassen könne. Es falle schwer, diese Zahl einzuordnen.

Herr Thomas führte hierzu aus, dass seit letzter Woche die Werte des RSK denen von NRW gegenübergestellt würden. Der RSK benutze hier eine Übersicht, die die Testungen in Bezug zur Einwohnerzahl stelle. Es sei auffällig, dass im RSK sogar eine deutlich höhere Inanspruchnahme an Bürgertestungen in Bezug auf die Einwohnerzahl stattfinde, als im Schnitt in NRW. Die Dichte an Teststellen im RSK mache sich hier positiv bemerkbar.

Frau Prinz-Klein ergänzte an dieser Stelle den Betrag, den die Teststellen von der KVNo erstattet bekommen. Diese würden den Einkaufspreis, maximal jedoch 6 € für jeden Test erhalten sowie 12 € pro Testung aus dem Abrechnungsverfahren mit der KVNo. Zudem gebe es die Einrichtungspauschale und die Monatspauschale über den RSK bzw. das Land.

Abgeordneter Dr. Fleck stellte die Frage, wie Testen und Impfen zusammenpasse. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass viele geimpft worden seien, aber dennoch positiv getestet wurden. Werde auch im RSK beobachtet, dass geimpfte Bürger positiv getestet würden und wenn ja, wie viele Personen seien hiervon betroffen? In diesem Zusammenhang stellte Abgeordneter Dr. Fleck weiter die Frage, was die Impfungen überhaupt bringen würden.

Frau Dr. Hasper erklärte hierzu, dass die Impfung nicht die Auseinandersetzung mit der Krankheit ausschließe. Die Impfung solle lediglich einen schweren bzw. tödlichen Verlauf verhindern. Zweimal Geimpfte seien in der Regel auch nicht symptomatisch, daher ergebe sich hier keine zwingende Notwendigkeit mehr, sich testen zu lassen. Dies könne man in den Altenheimen sehen, wo regelmäßig weiter getestet werde und es sicherlich auch „Ausbrüche“ gebe. Hier seien bei den positiv Getesteten die zweimal geimpften Bewohner aber alle asymptomatisch bzw. würden einen milden Verlauf zeigen.

Abgeordneter Danne bat um Erklärung, warum im RSK die Fallzahlen an Werktagen bis 15.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen bis 12.00 Uhr übermittelt würden. In anderen Landkreisen bzw. Bundesländern finde diese Übermittlung bis 18.00 Uhr statt, was die Realität wesentlich besser darstelle, da die frühe Meldung zu einer Differenz von 15-20 % zwischen den tatsächlichen und den gemeldeten Zahlen führen könne.

Herr Thomas bat diesbezüglich um Differenzierung der Zahlen, die für die Statistik des Bundes oder Landes gemeldet würden und den Zahlen, die an die Kommunen gingen. Die Werte, welche um 15.00 bzw. 12.00 Uhr vom Gesundheitsamt gemeldet würden, seien die Daten an die Kommunen. Unter Sormas X mit Anbindung an das Surfnet würden für jeden erfassten Fall die Daten sofort und kontinuierlich während des ganzen Tages an Land und Bund übermittelt. Beim RKI würden dann jeweils morgens um 8.00 Uhr die entsprechenden Werte erhoben und durch die Pressestelle veröffentlicht.

Abgeordnete Kretschmar bat Herr KAR Thomas darum, ein Beispiel der Tabelle die die Bürgertestungen in Bezug zur Einwohnerzahl stelle, dem Protokoll beizufügen. Herr Thomas bestätigte dies ohne Mikrofon.

Vorsitzender Abgeordneter Schmitz wiederholte für alle Anwesenden, dass die Kreisverwaltung selbstverständlich beispielhaft eine entsprechende tabellarische Aufstellung zur Verfügung stellen werde. *(Anmerkung der Verwaltung: als Anlage 01 der Niederschrift beigefügt.)*

Abgeordneter Dr. Fleck bat Ltd. KMD´in Dr. Hasper noch einmal um konkrete Zahlen zu geimpften Personen aus dem RSK, die dennoch positiv getestet worden seien.

Frau Dr. Hasper erklärte, dass diese Zahlen nicht vom RSK erhoben würden. Bei der Meldung von positiven Fällen z.B. aus Altenheimen werde zwar interessehalber nachgefragt, ob es sich um geimpfte oder nicht geimpfte Personen handle, es werde dazu aber keine Statistik angelegt.